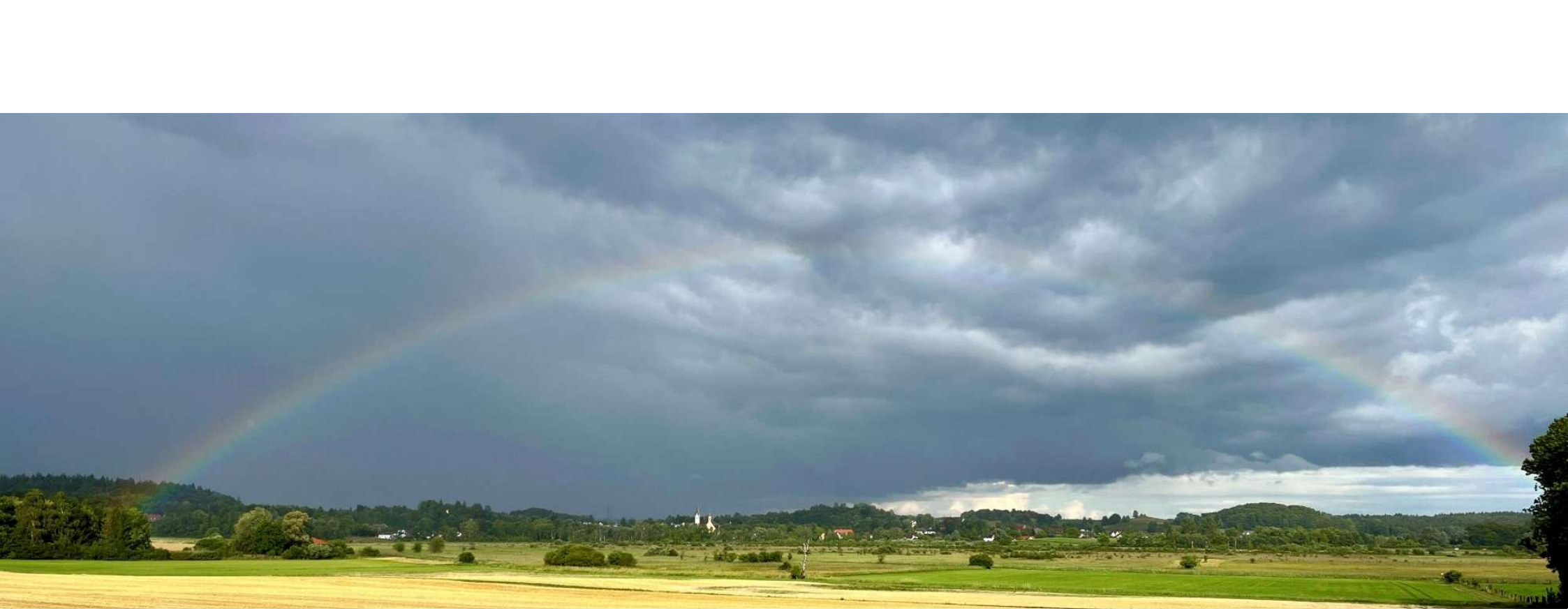




Förderlandschaft für Privathaushalte

Energiemesse Maisach, 05./06. April 2025

Andreas Weigand



Wissenswertes zu Ihrer Energieagentur



KLIMA³ ist ein Unternehmen der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech mit Sitz in Türkenfeld



Ziel ist es, die Kräfte der drei Kreise zu bündeln und die Energie- und Wärmewende voranzubringen



Das Team besteht derzeit aus 7 Festangestellten und 3 Studierenden

Unsere Region umfasst

68 Städte und Gemeinden
mit **487.000** Einwohnern und

13 Windkraftanlagen



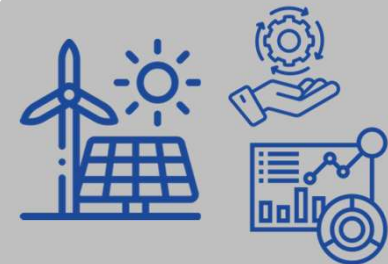
Zusammen mit der Verbraucherzentrale beraten wir Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu Heizungstausch, Sanierung, PV und vielem mehr



Unsere Städte und Gemeinden unterstützen wir bei Projekten wie Kommunalen Wärmeplanung, Energiecoaching und Energieeffizienz ihrer Gebäude

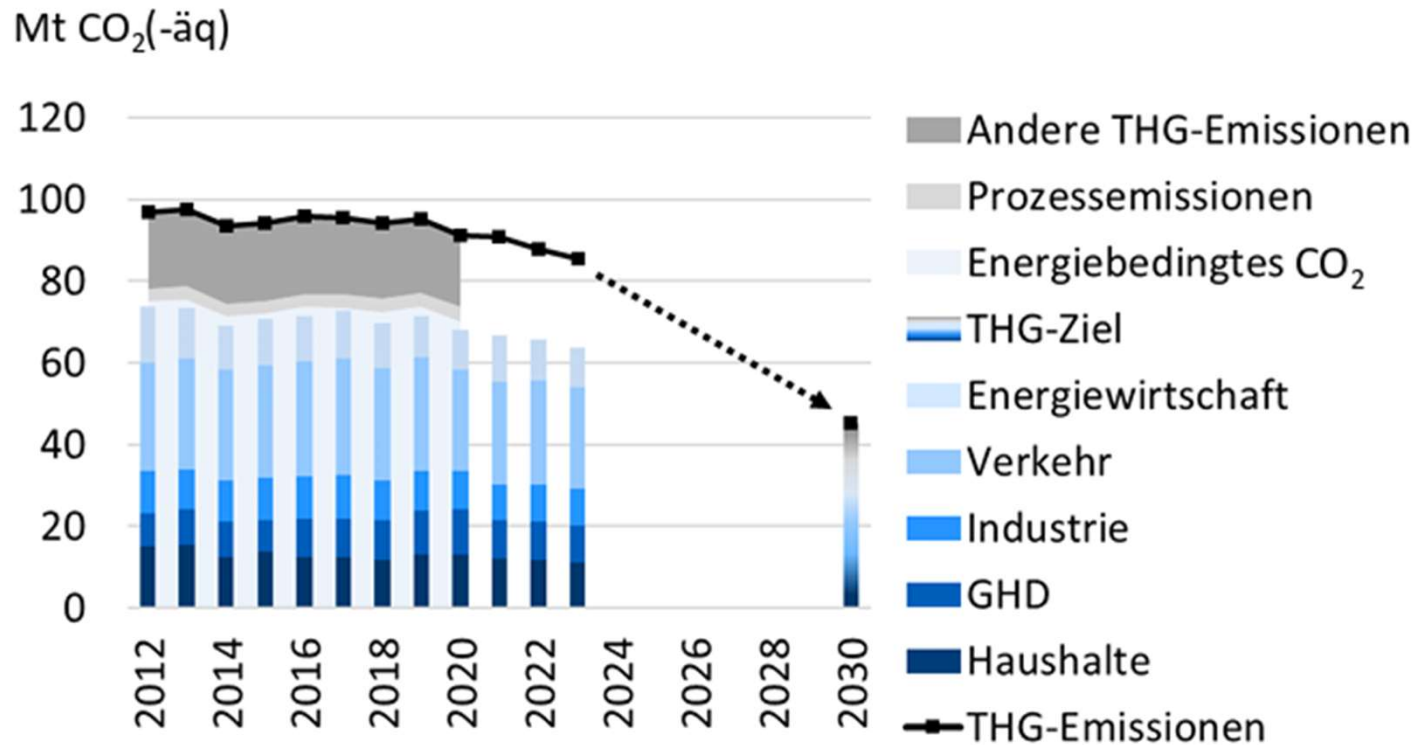


Unternehmen und Betriebe in unserer Region begleiten wir bei CO₂-Bilanzen, Effizienzprojekten sowie als Netzwerkpartner



Wir haben einen guten Job gemacht, wenn Erneuerbare Energien-Anlagen gebaut, Gebäude saniert und unsere Bürgerinnen und Bürger informiert sind.

CO₂-Emissionen in Bayern



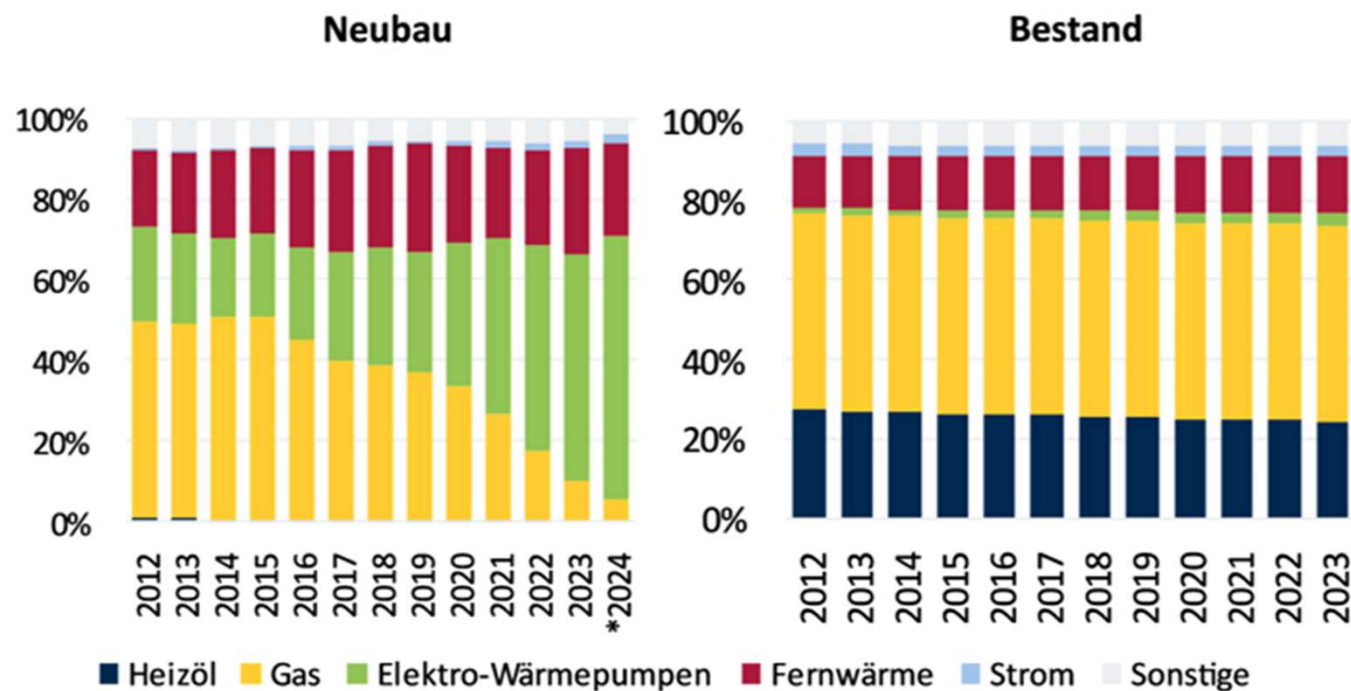
Energiewirtschaft ohne Raffinerien und sonstige Erzeuger.

Quelle: Eigene Berechnung der Prognos AG auf Basis von StMWi



Das größte Einsparpotenzial liegt in den Bereichen „Haushalte“ und „Verkehr“

Private Haushalte - Beheizungsstruktur in Deutschland



Sonstige: Holz, Holzpellets, sonstige Biomasse, Koks/Kohle, sonstige Heizenergie

Quelle: BDEW

Sanierungsmöglichkeiten am Gebäude

Solarenergie nutzen

- Photovoltaik, (Solarthermie)

Dämmung der Fassade außen/innen mit

- Außen Wärmedämmverbundsystem
- Außen vorgehängte Fassade
- Innendämmung

Fenster tauschen oder Fenster ertüchtigen

- Dichtungen tauschen
- Beschläge einstellen
- Einzelne Scheiben tauschen
- Rollladenkästen dämmen
- Öffnungen von Gurtbändern abdichten

Haustüre erneuern oder Haustür ertüchtigen

- Dichtungen tauschen
- Beschläge einstellen
- Einbruchschutz!



© J. Anderer

Dachdämmung

- Zwischen den Sparren
- Unter den Sparren
- Auf den / oberhalb der Sparren
- ggf. vorhandene Gauben und Dachfenster berücksichtigen!

oberste Geschossdecke dämmen

- Je nach Nutzung des Dachgeschosses
- Je nach Beschaffenheit der Decke

Einbau von Lüftungstechnik

Dämmung der Kellerdecke

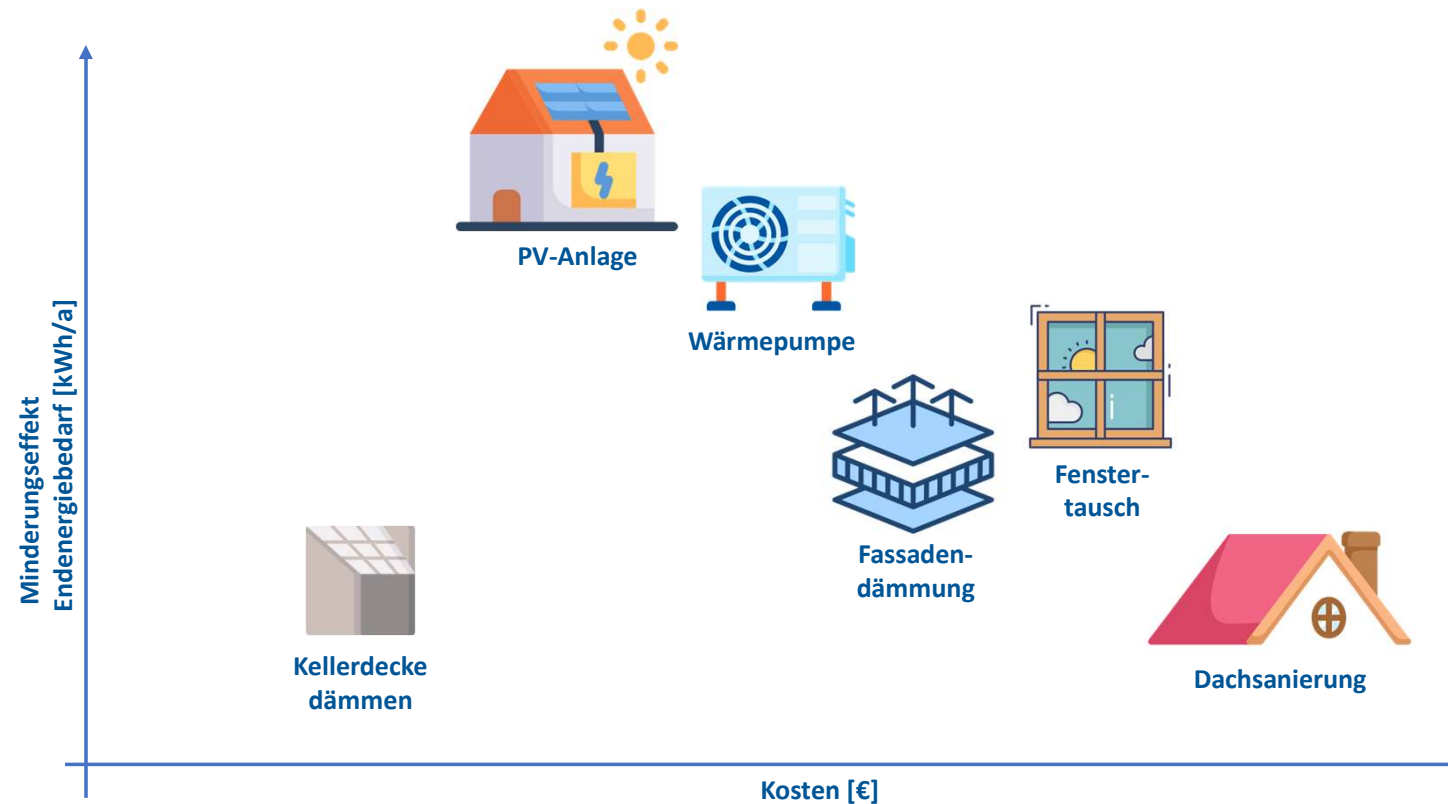
- Je nach Kellernutzung
- Beschaffenheit/Höhe der Decke

Heizung optimieren

Heizung erneuern

Wärmenetz in der Nähe?

Kosten vs. Nutzen – Welche Maßnahme ist am effizientesten?



Projekte und die passende Förderung



Photovoltaikanlagen

Keine speziellen
Förderprogramme,
aber:

Mehrwertsteuer-
befreiung und teils
kommunale Förderung
(im LK FFB in der Stadt Puchheim)



Heizungstausch- und Optimierung

30 % Grundförderung
durch KfW, zusätzlich
5 % Effizienzbonus

bzw.
Förderung der
Heizungsoptimierung/
Anlagentechnik
durch Bundesförderung effiziente
Gebäude (BEG)



Gebäudesanierung

Grundförderung nach
BEG bis zu 15 % (max.
30.000 €) je
Wohneinheit;
mit Individuellem
Sanierungsfahrplan
(ISFP) zus. 5 % und
max. 60.000 €

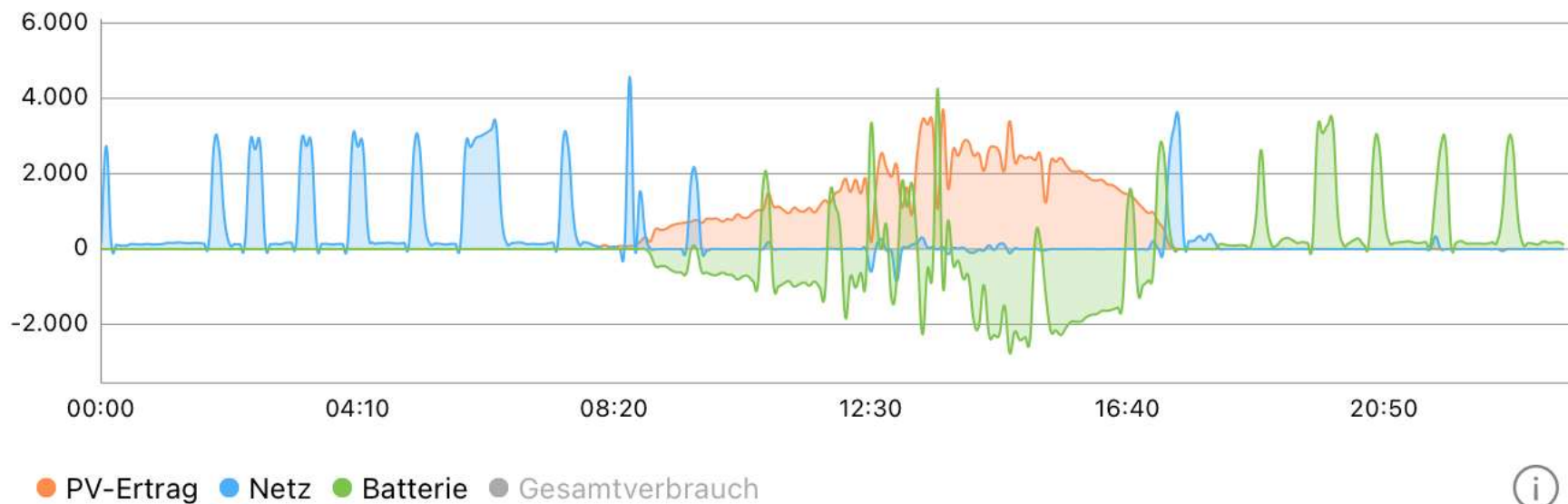
PV-Anlagen und Wärmepumpen



02.12.2023

Ertrag PV-Anlage: 13,2 kWh

Leistung (W)



In einem normalen Winter ergänzen sich PV-Anlage und Wärmepumpe besser als erwartet!



Zuschuss für Einzelmaßnahmen in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) - Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle, für Anlagentechnik und Heizungsoptimierung

- **Anlagentechnik**
z.B. Lüftungsanlagen mit WRG, digitale Systeme zur energet. Optimierung oder Netzdienlichkeit (SmartHome) → **Zuschuss 15 %**
- **Heizungsoptimierung**
z. B. Austausch Umwälzpumpen, Thermostate, Regelungstechnik, hydr. Abgleich, Dämmung Rohrleitungen, Einbau Flächenheizungen, Pufferspeicher etc. → **Zuschuss 15 %**
- Plus jeweils **5% Bonus** bei Vorliegen eines **Individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)**
- **Max. förderfähige Kosten:**
30.000 € (ohne ISFP) bzw. 60.000 € (mit ISFP) je Wohneinheit
- **Empfehlung:** Erst ISFP, dann Förderantrag stellen

Heizungstausch



Zuschuss für Einzelmaßnahmen durch KfW-Förderung

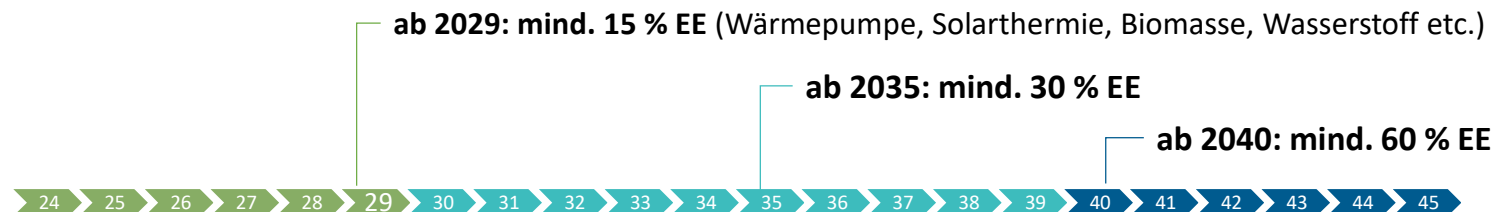
- **Grundförderung 30 %**
- **zusätzlich 5 % Effizienzbonus** für bestimmte Wärmepumpen bzw. Klimafreundliche Kältemittel
- **ggf. 2.500 € Emissionsbonus** für Biomasseheizungen

Folgende Boni nur für selbstnutzende Eigentümer, jeweils anteilig für die selbstgenutzte Wohneinheit

- **+ 30 % Einkommens-Bonus**, wenn zu versteuerndes Einkommen unter 40.000 € liegt
- **+ 20 % Klimageschwindigkeits-Bonus** bis Ende 2028, dann sinkend, bei Biomasseheizung nur in Kombination mit Solarthermie o. Luftwärmepumpe
- **förderfähige Höchstbeträge:**
 - 30.000 € für 1. Wohneinheit
 - + 15.000 € je WE für jede 2. bis 6. Wohneinheit
 - + 8.000 € je WE ab 7. Wohneinheit

GEG 2024: Pflichten und Fristen auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung

- Ab **01.01.2024** Pflicht zu 65 % EE Anteil für **Neubauten in Neubaugebieten**
- Für sonstige Neubauten und Bestandsbauten greift 65 %-Regel erst mit dem **Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung und der Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten**
- Vor Inkrafttreten der 65 %-Regel dürfen bei **Austausch der Heizung weiterhin Gas- und Ölheizungen** eingebaut werden, allerdings mit folgenden Auflagen:



- Spätestens **ab 01.01.2045** müssen in Deutschland **Öl- und Gas-Heizungen außer Betrieb** genommen sein.
- Ab **01.01.2024 Beratungspflicht** bei Einbau einer neuen Öl-, Gas- oder Biomasseheizung

Gebäudesanierung



Zuschuss für Einzelmaßnahmen in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) an der Gebäudehülle: Fenster, Dach, Wärmedämmung, Hitzeschutz

- Grundförderung 15 % (Investitionszuschuss)
- plus jeweils 5% Bonus bei Vorliegen eines Individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)
- Max. förderfähige Kosten:
30.000 € (ohne ISFP) bzw. 60.000 € (mit ISFP) je Wohneinheit
- Einbindung eines Energieeffizienzexperten nötig www.energie-effizienz-experten.de
- Technische Merkblätter beachten



Formate der Energieberatung



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*

Beratungsangebote der Verbraucherzentrale



Telefonisch

Telefonberatung: 0800-809 802 400 (kostenfrei aus dt. Fest- u Handynet)

Terminvereinbarung bei KLIMA³: 08193-312 39 11



Im Internet

Online-, Videoberatung

Online-Seminare (auf www.klimahochdrei.bayern)



Vor-Ort-Beratung

Stationäre Beratung an verschiedenen Standorten →

Verschiedene Vor-Ort-Beratungs-Formate
mit schriftlichem Bericht (40 €)



Vor-Ort-Beratung Gebäude- bzw. Eignungs-Check Heizung

- ✓ Anmeldung
 - per Formular oder
 - telefonisch bei KLIMA³: 08193-312 39 11
- ✓ Eintrag ins Portal der Verbraucherzentrale, dann Terminvereinbarung mit Energieberater
- ✓ Vor-Ort-Begehung und Gespräch
- ✓ Erstellung und Zusendung Bericht mit Sanierungsempfehlungen



Check-Dein-Haus-Kampagne in Fürstenfeldbruck Januar – März 2025

Die Angaben werden ausschließlich für organisatorische Zwecke verwendet.
Datenschutzhinweise: www.klimahochdreibayern.com/datenschutz

Ich melde mich an für die Vor-Ort-Beratung (sog. Energie-Checks) der
Verbraucherzentrale Bayern - Bitte gut leserlich schreiben!

Name, Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.: E-Mail:

Ich bin ☐ Eigentümer ☐ Mieter ☐ Nießbraucher

Mein besonderes Interesse liegt im Bereich

Gebäude allgemein ☐ Vorbereitung Heizungstausch ☐

Hohe Stromkosten ☐ Optimierung akt. Heizung ☐

Bitte senden Sie mir die Folien eines Basisvortrags

„Gut beraten - Sanierung starten“ zu: ☐

Ich möchte gern den Newsletter der KLIMA³ erhalten ☐

Der Eigenanteil in Höhe von 40 € für die Vor-Ort-Beratung wird in
folgenden Ortsteilen von der Stadt für max. 50 Checks übernommen: Aich,
Puch, Lindach, Gelbenholzen und für das Viertel Alte Buchenau südl. der
Bahngleise.

In allen anderen Stadtgebieten sind 40 € in bar an den Energieberater zu
entrichten.

Datum/ Unterschrift:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP)

„Gefördert zu mehr Förderung!“



- Beratung durch Energie-Effizienz-Experten (Zuschuss max. 50 % des Honorars)* als Voraussetzung
- Suche nach PLZ unter: www.energie-effizienz-experten.de
- **Schritte zum ISFP:**
 1. Beratungsgespräch und Datenaufnahme vor Ort
 2. Erfassung des energetischen Istzustands
 3. Entwicklung von Sanierungsvorschlägen
 4. Abstimmung des iSFP mit dem Hauseigentümer, Fertigstellung
 5. Abschlussgespräch mit Erläuterung des iSFP
 6. Ggf. Vorstellung des iSFP im Beirat oder Eigentümerversammlung
- **5 % mehr Förderung** für Sanierungsmaßnahmen (Heizung ausgenommen)
- Ab 2024 deutlich erhöhte Förderung bei Einzelmaßnahmen (60.000€ förderfähige Kosten je Wohneinheit)

*Honorar: Max. 650 € (EFH-/ZFH); Max. 850 € max. anrechenbare Kosten bei Wohngebäuden ab 3 Wohneinheiten (Mehrfamilienhäuser)
In MFH: für Vorstellung des Berichtes in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung zusätzlich max. 250 € für Bericht

Maßnahmenpakete des ISFP



Beispiel Maßnahmenpaket im ISFP

Maßnahmenpaket 4

Das bringt Ihnen dieses Maßnahmenpaket

- ✓ Keine Undichtigkeiten (Zugerscheinungen, Wärmeverluste) mehr, Reduzierung der Schimmelpilzgefahr.
- ✓ Weniger Lüftungswärmeverluste, kontrollierte Be- und Entlüftung, sowie Abfuhr von Raumluftfeuchtigkeit im Gebäude.
- ✓ Die ideale relative Luftfeuchtigkeit beträgt zwischen 40 % und 60%.



Ihre Maßnahmen in der Übersicht

Komponenten/ Maßnahmen	Ausführung	Bewertung der Komponenten	
		vorher	nachher
Wand: Neue Haustüre und Innendämmung Flur EG	- Einbau einer neuen Haustüre - teilw. Innendämmung 5 cm WLS 070 (Calciumsilikat)		
Lüftung: Lüftungsanlage mit WRG	- dezentrale Lüftungsanlage Wärmerückgewinnung, 8 Geräte		
Weitere Aspekte der Sanierung			
Luftdichtheit ⁴	  	Wärmebrücken ⁴	  
zusätzliche Vorteile	    		
Energiekennwerte			
Flächenbezogener Primärenergiebedarf		17 kWh/(m²a)	
erwarteter Endenergieverbrauch		3.600 kWh/a	
Äquivalente CO ₂ -Emissionen		5 kg/(m²a)	
Investitionskosten ¹	davon Sowieso-Kosten	Förderung ²	Energiekosten ³
26.000 €	7.594 €	6.306 €	900 €

^{1,2,3} Weitere Hinweise zu den Kosten entnehmen Sie der Fahrplanseite oder der Kostendarstellung.

⁴ Details zu wiederkehrenden Maßnahmen finden Sie auf der Seite „Allgemeine Informationen zur Qualitätssicherung“

Förderung von Fachplanung und Baubegleitung



- **Fachplanung u. Baubegleitung durch Energie-Effizienzexperten**

(Tilgungs-)Zuschuss 50 %,

max. 5.000 € (Ein-/Zweifamilienhaus) bzw.

max. 2.000 € je Wohneinheit bzw.

max. 20.000 € (Mehrfamilienhaus)

Voraussetzung: Beratung durch Energie-Effizienz-Experten,

Suche nach PLZ unter www.energie-effizienz-experten.de



- **Seriell Sanieren - Tempo machen mit vorgefertigten Bauteilen**

Zusätzlich 15 % Förder-Bonus für die serielle Sanierung im

[KfW-Programm "Wohngebäude – Kredit, 261"](#)



Einschätzung der aktuellen Diskussion



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*

Was passiert mit GEG und BEG? Stand: 03.04.2025



- Das Gebäude-Energiegesetz (GEG) wurde am 20.8.2020 von der damaligen Gro-Ko erstmals beschlossen und vereint mehrere frühere Gesetze und Verordnungen (wie z. B. die ENEC)
- Am 1.1.2024 war eine Novellierung des GEG in Kraft getreten, das als sog. „Heizungsgesetz“ in vieler Munde war und immer noch ist.
- Falls im Koalitionsvertrag eine Novellierung des GEG verankert wird bzw. eine Abschaffung des GEG, wird das erfahrungsgemäß 6-15 Monate dauern. Falls eine grundsätzliche Neuausrichtung des GEG politisch und parlamentarisch umgesetzt werden soll, wird das noch länger dauern. Es ist also vor Mitte 2026 nicht mit einer Änderung zu rechnen.
- Eine der ersten Aufgaben der künftigen Bundesregierung wird die offizielle Verabschiedung des Haushalts 2026 sein. Auch wenn aktuell die BEG-Förderung in den Koalitionsverhandlungen nicht angetastet werden soll, kann bei erforderlichen Sparmaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte immer noch eine Haushaltssperre drohen. Bis dahin gilt trotzdem:

Bereits laufende Projekte und Förderprogramme wie zum Beispiel die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) können somit im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung weiterlaufen, bis 45 % der fürs ganze Jahr vorgesehenen Mittel aufgebraucht sind.

Quelle: <https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/update-zum-gebaeudeenergiegesetz/>

Bayern profitiert von KfW-Milliarden - auch für Heizungen

12. Februar 2025, 5:00 Uhr | Lesezeit: 1 Min.



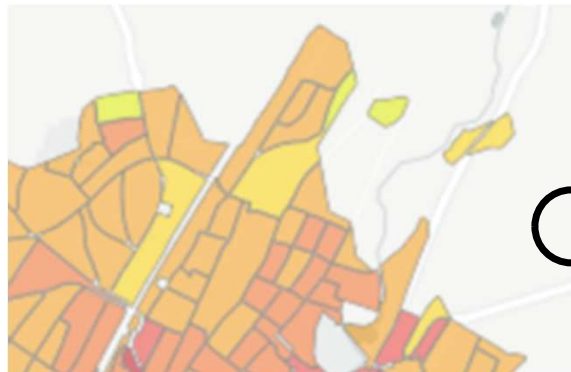
Die Förderung des Bundes zur Modernisierung kommt in Bayern extrem gut an. 3,8 Milliarden Euro flossen zur Energiewende 2024 in den Freistaat - kein Bundesland erhielt mehr Geld der KfW-Förderbank. (Illustration) (Foto: Thomas Banneyer/dpa)

Mehr als 42.000 bayerische Anträge für Heizungstausch

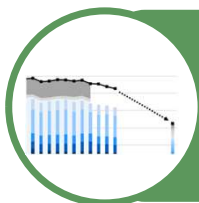
Interessant erscheint in dem Kontext auch, dass laut Bericht alleine mehr 42.000 Anträge aus Bayern für einen Heizungsaustausch eingingen - diese bedeuteten eine Förderung von mehr als 570 Millionen Euro. Bundesweit wurden bis Ende 2024 Zusagen für 227.000 Zuschussanträge vor allem für Wärmepumpen mit einem Gesamtvolumen von rund 3,3 Milliarden Euro erteilt. Die KfW betonte, dass das insbesondere von der Union massiv kritisierte Heizungsgesetz „gut angenommen werde“.

Kommunale Wärmeplanung und Ihr privates „Wärme-/Sanierungsprojekt“

- Ihr Gemeinde erstellt bis 2028 einen kommunalen Wärmeplan
- Dabei wird systematisch der Gebäudebestand hinsichtlich Energieverbrauch, Baualter usw. sowie potenzielle erneuerbare Energiequellen analysiert
- Mit wichtigen Akteuren vor Ort und der Kommune werden Szenarien entwickelt und Maßnahmen abgeleitet, u. a. können potenzielle Wärmenetzversorgungsgebiete definiert werden
- Konkrete Umsetzungsmaßnahmen (z. B. der Bau von Wärmenetzen) werden gesondert projiziert
- Für private Gebäude zeigt die KWP auf, wie man künftig (voraussichtlich) heizen kann



Fazit



Raumwärmebedarf ist der größte Hebel bei der Bewältigung der Wärmewende. Jedes sanierte Gebäude, jede eingebaute Wärmepumpe trägt zur Zielerreichung bei.



Für Sanierung und Heizungstausch werden umfangreiche Fördergelder zur Verfügung gestellt. Für schwache Einkommen erhalten Sie zusätzliche Unterstützung!



Beratung ist das A und O! Wenden Sie sich für produkt- und anbieterneutrale Erstberatung an Ihre Energieagentur und die Verbraucherzentrale. Energie-Effizienz-Experten stehen Ihnen bei Sanierungsvorhaben zur Seite.



Es mögen sich Details in der Förderung ändern, eine komplette Kehrtwende in der Gesetzgebung ist nicht zu erwarten. CO₂-Besteuerung wird Ihre fossile Heizung stetig teurer machen – informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten!



Wärmewende – Jetzt anpacken!

Sprechen Sie uns gerne an!

www.klimahochdrei.bayern

08193 312 39 11



KLIMA³

*beraten.
begleiten.
bewegen.*